

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0038/21	Datum 01.02.2021
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.04.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	20.04.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.04.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Konzeptumsetzung zum Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 665-025(VII)20 unter Beachtung des Änderungsantrages DS0378/20/1 für das Pilotprojekt „begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes,“

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherung der qualitativen Anforderungen der Projektumsetzung wird eine im Amt 50 bereits vorhandene freie und besetzbare Stelle S12 für den Einsatz als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. als Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ab dem 01.06.2021 besetzt.
2. Für die Projektleitung wird eine in Amt 50 vorhandene freie und besetzbare Stelle EG 9b ab dem 01.06.2021 besetzt, um die Verwaltungsaufgaben in der erforderlichen Qualität und Quantität zu erfüllen.

3. Das Dezernat V wird beauftragt mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen einen Vertrag zu schließen, der die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum für den Housing-First-Ansatz absichert. Entstehende Kosten sind in den Jahren 2022 – 2027 in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
4. Das Dezernat V wird beauftragt dem Stadtrat jährlich aus der Prozessevaluation zu berichten und 6 Monate vor Ablauf der Testphase eine Drucksache zur dauerhaften Aufrechterhaltung oder Beendigung der Ergänzungsangebote vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
31504		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5150/DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	9.000	51502800	52711000	0	9.000
2021	50.961	51502800	50121000	23.407	27.554
2021	1.993	51502800	50221000	924	1.069
2021	9.953	51502800	50321000	4.645	5.308
2021	10.036.639	51500000	50121000	10.064.193	- 27.554
2021	391.907	51500000	50221000	392.976	- 1.069
2021	1.976.847	51500000	50321000	1.982.155	- 5.308
Summe 2021	12.477.300			12.468.300	9.000
2022	16.000	51502800	52711000	0	16.000
2022	65.298	51502800	54551220	50.298	15.000
2022	101.922	51502800	50121000	46.815	55.107
2022	3.983	51502800	50221000	1.847	2.136
2022	19.906	51502800	50321000	9.291	10.615
2022	10.295.378	51500000	50121000	10.350.485	- 55.107
2022	402.617	51500000	50221000	404.753	- 2.136
2022	2.030.194	51500000	50321000	2.040.809	- 10.615
Summe 2022	12.935.298			12.904.298	31.000
2023	16.000	51502800	52711000	0	16.000
2023	65.298	51502800	54551220	50.298	15.000
2023	101.922	51502800	50121000	46.815	55.107
2023	3.983	51502800	50221000	1.847	2.136
2023	19.906	51502800	50321000	9.291	10.615
2023	10.422.178	51500000	50121000	10.477.285	- 55.107
2023	407.117	51500000	50221000	409.253	- 2.136
2023	2.055.494	51500000	50321000	2.066.109	- 10.615
Summe 2023	13.091.898			13.060.898	31.000

2024	9.000	51502800	52711000	0	9.000
2024	55.464	51502800	54551220	25.464	30.000
2024	50.961	51502800	50121000	23.407	27.554
2024	1.993	51502800	50221000	924	1.069
2024	9.953	51502800	50321000	4.645	5.308
2024	10.548.939	51500000	50121000	10.576.493	- 27.554
2024	411.607	51500000	50221000	412.676	- 1.069
2024	2.080.047	51500000	50321000	2.085.355	- 5.308
Summe 2024	13.167.964			13.128.964	39.000
Zwischen- summe:	51.672.460			51.562.460	110.000
2025	35.000	51502800	54551220	0	35.000
2026	35.000	51502800	54551220	0	35.000
2027	20.000	51502800	54551220	0	20.000
Summe:	51.762.460			51.562.460	200.000

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Frau Schäfer	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
---	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
---	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Historie Auftragsentstehung**

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14.05.2020 (Beschluss-Nr. 528-015(VII)20) hat das Dezernat V bis zum 4. Quartal 2020 ein Konzept für die Umsetzung eines Pilotprojektes für ein begleitetes Wohnen in der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Mit Stadtratsbeschluss vom 07.12.2020 hat der Stadtrat die Konzeptumsetzung unter Beachtung eines Änderungsantrages beauftragt.

Im Rahmen der Konzeptumsetzung werden zu den bestehenden Angeboten zusätzliche Wohnformen etabliert und während einer Projektlaufzeit von 3 Jahren für obdachlose Personen vorgehalten.

Unter Beachtung des Änderungsantrages ist eine begleitende Prozessevaluation zu veranlassen.

2. Personelle Projektumsetzung

Mit den ergänzenden Angeboten des „begleiteten Wohnens“ und dem Housing First-Ansatz sind zusätzliche sozialpädagogische Maßnahmen zu organisieren, die neben den bisherigen Aufgaben außerhalb der Sozialen Wohneinrichtung organisiert und abgedeckt werden. Zusätzlich entstehen verschiedene zusätzliche Tätigkeitsfelder, die u.a. mit dem Auswahlverfahren für die entsprechenden Wohnformen und einem wesentlich umfassenderen Dokumentationsaufkommen für die Evaluation umzusetzen sind.

Für diese Aufgabe muss ein weiterer Sozialarbeiter in der Projektumsetzung aktiv werden.

Für die Projektleitung bedarf es eines zusätzlichen Verwaltungsmitarbeiters. Dessen Aufgaben sind vorrangig in der gesamten Organisation, Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Otto-von-Guericke-Universität und allen sich daraus ergebenden Maßnahmen aus den vertraglichen Verpflichtungen und den Dokumentationen zu sehen.

Für die personelle Ausstattung sollen jeweils freie, nicht besetzte Stellen des Amtes 50 genutzt werden. Die Besetzung der Stellen ist zwingend zum 01.06.2021 erforderlich, um eine Einarbeitung in die Projekthinhalte, Kontaktaufnahmen zu den Partnern und notwendige Projektvorbereitungen zu ermöglichen, damit das Projekt zum 01.07.2021 effizient starten kann.

3. Projektteil „begleitetes Wohnen“ und Housing First

Für den Projektteil des „begleiteten Wohnens“ werden 10 städtisch angemietete Wohnungen in der Bahnikstr. 1 a genutzt, die vertraglich noch gebunden sind und mit dem Projekt lediglich einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Unterhaltungskosten wurden kostenneutral auf eine für das Projekt eingerichtete Kostenstelle im Sozial- und Wohnungsamt umverteilt.

Zur Umsetzung des Projektteils Housing First wurden bereits im Juni 2020 erste Kontakte zur Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH aufgenommen, um das Unternehmen als Partner zu gewinnen.

Das Wohnungsunternehmen hat seine Bereitschaft erklärt, sofern dem Unternehmen durch die Unterstützung kein finanzieller Schaden entsteht.

Gegenwärtig werden die vertraglichen Rahmenbedingungen besprochen, die dieser Bedingung Rechnung tragen.

4. Wissenschaftliche Projektbegleitung

Um eine möglichst große Transparenz für das Projekt, seine Bedarfslagen, den Umfang und die Zielgruppen zu erreichen, bestand der Anspruch des Dezernates darin, das Projekt, vorbehaltlich seiner Beauftragung, wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Um diesem Ansatz Rechnung zu tragen, fanden erste unverbindliche Gespräche mit der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke Universität bereits im Sommer 2020 statt.

Infolge des Änderungsantrages DS0378/20/1 war eine erneute Anfrage zur Anpassung des Begleitumfangs an die Otto-von-Guericke Universität zu stellen. Im Ergebnis erhöht sich der Kostenumfang um 32.000 € auf 50.000 €. Die Gesamtkosten für diese wissenschaftliche Begleitung in Höhe von 50.000 EUR wurden auf die einzelnen Projektjahre verteilt und müssen aus dem gesamtstädtischen Haushalt gedeckt werden.